

Corona – Schulschließung



Traunstein, 13.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Eindämmung der Corona-Epidemie sind die Schulen in Bayern ab dem 16. März bis 19. April geschlossen. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, deren beide Erziehungsberechtigte in bestimmten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, wird es eine Notfallbetreuung geben. Dazu erhalten Sie einen gesonderten Elternbrief.

Wie schon im Januar 2019 werden am ChG in den kommenden drei Wochen insbesondere die Lehrkräfte der Kernfächer verstärkt auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten zurückgreifen. Den Schülerinnen und Schülern werden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, die sie bis zu den jeweils angegebenen Terminen eigenständig zu bearbeiten haben. Dafür sind in den Tablet-Klassen bereits alle technischen Voraussetzungen erfüllt. In den übrigen Klassen werden Ihre Kinder die Unterrichtsmaterialien vorwiegend über die Lernplattform mebis erhalten.

Es handelt sich dabei nicht um ein freiwilliges Angebot, sondern um den Ersatz von Pflichtunterricht. Sollte Ihr Kind z.B. aus Krankheitsgründen nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, die gestellten Aufgaben zu erledigen, bitten wir um eine Mitteilung über *mebis* direkt an die Lehrkraft, die die Aufgaben zur Verfügung gestellt hat.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, zu Hause *mebis* zu nutzen, wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch – im Zeitraum der Schulschließung Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr – an das Sekretariat.

Eine Anleitung und häufig gestellte Fragen zur Lernplattform *mebis* finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei Problemen mit dem Login wenden Sie sich bitte per Mail an piezinger@chgtraunstein.de

Die Betreffzeile sollte das Wort *mebis* sowie den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes enthalten. Sie können sich aber auch telefonisch unterstützen lassen: Unsere *mebis*-Hotline ist an Tagen, an denen der Unterricht entfällt, von 10 bis 11 Uhr unter 0176-52281711 erreichbar. Ausnahme ist der Montag, 16. März, an dem die Hotline von 15 bis 17 Uhr besetzt sein wird.

Fachleute befürchten bei erhöhten Zugriffszahlen Performance-Probleme mit *mebis*. Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend von einem Login am heutigen Freitag Abstand zu nehmen! Weichen Sie bitte im Zweifelsfall auf untypische Zugriffszeiten aus.

Alle Schulaufgaben, die vor Ostern bzw. für die Woche nach den Osterferien terminiert waren, werden verschoben. Für die Klausuren der Q12 sowie die Abiturprüfungen erfolgen gesonderte Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kiesl
Oberstudiendirektor

F.A.Q. – oft gestellte Fragen

1. Woher kriege ich meine Zugangsdaten?

- Schüler der 5. Klassen und der Einführungsklassen bekommen ihre Zugänge vom Klassenleiter. Dieser wird sie üblicherweise aber erst austeilen, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.
- Neue Schüler in anderen Klassen: Siehe Antwort zu Frage 2.

2. Was tun, wenn ich meine Zugangsdaten verloren/vergessen habe?

- Wende dich bitte per E-Mail an piezinger@chgtraunstein.de. Angabe von Name und Klasse genügt. Die Antwort erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

3. Sind die Zugangsdaten vom letzten Jahr noch gültig?

- Ja, dein Zugang bleibt während deiner gesamten Schulzeit am ChG unverändert gültig. Die Klassenzugehörigkeit wird am Anfang eines neuen Schuljahres automatisch im Hintergrund aktualisiert.

4. Warum ist es so sinnvoll, meine E-Mail-Adresse in den *mebis*-Profileinstellungen einzugeben?

- Weil du dir dann durch Klick auf "Passwort vergessen?" auf der *mebis*-Loginseite jederzeit ein neues Passwort schicken lassen kannst und dir somit das lästige und peinliche Nachfragen ersparst.

5. Ich heiße Lukas Müller. Warum ist mein Login-Name "luk.mueller" und nicht "l.mueller"? Das kann ich mir so schlecht merken.

- Weil *mebis* bayernweit genutzt wird und der Login somit bayernweit einmalig sein muss. Bei häufig vorkommenden Vor- und Nachnamen ist der Standard-Login meist schon vergeben. Ein Notieren der Zugangsdaten im Hausaufgabenheft oder einem Zettel im Federmäppchen hat sich hierbei als zweckmäßig erwiesen.